

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

Darstellung der geplanten Bauabschnitte ohne Normcharakter

- 1. Bauabschnitt
- 2. Bauabschnitt

PLANZEICHNUNG M 1 : 2500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung: Flächen für die zentrale Regenwasserversickerung

Grünflächen

öffentliche Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung: Parkanlage

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 29.06.2010. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.01.2011 durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat am 28.03.2012 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Begründung und die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.04.2012 bis zum 01.06.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... AZ.:-mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.:..... bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am.....wirksam.

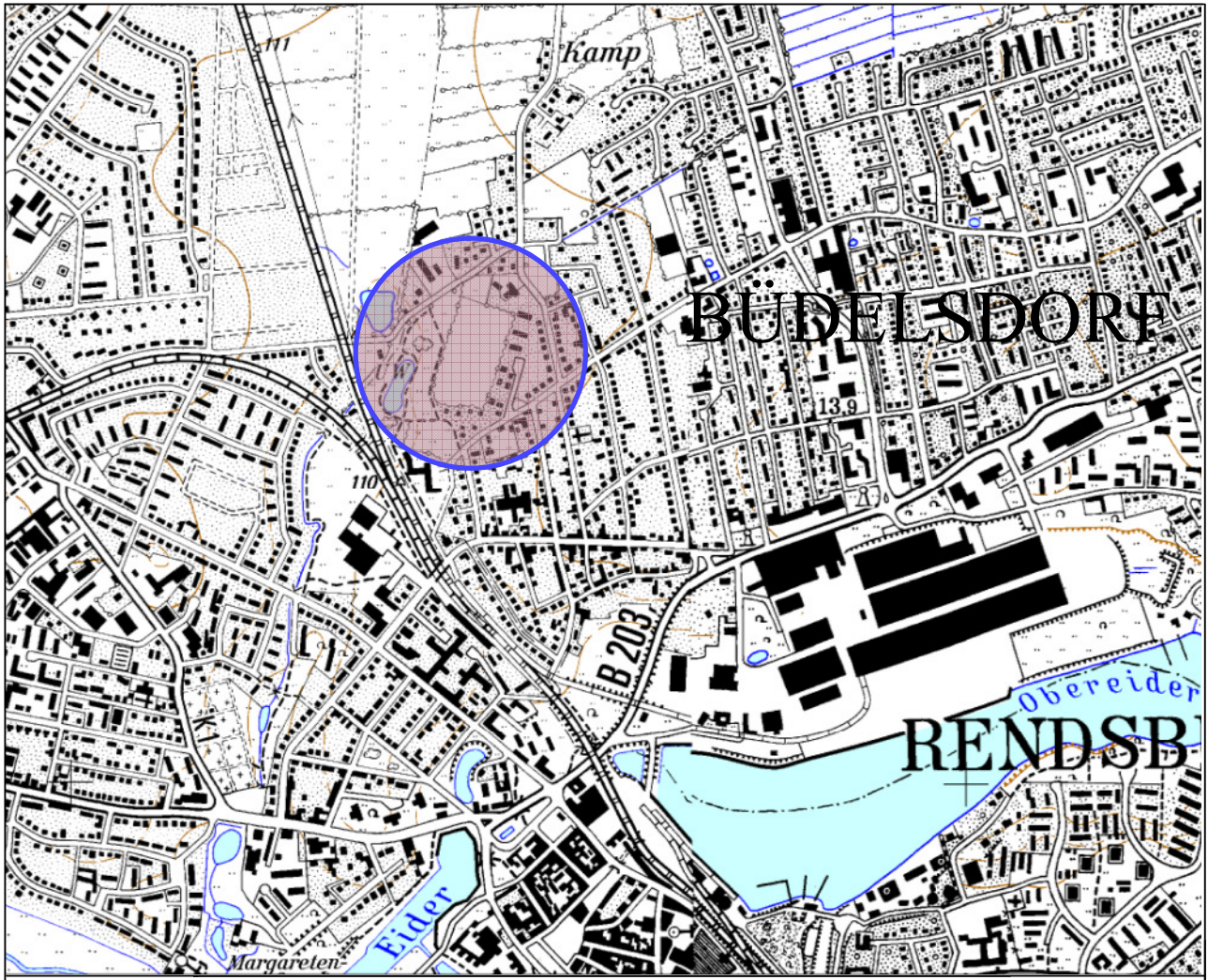
Büdel Dorf, den Siegel Der Bürgermeister - Jürgen Hein -

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 4a(3) § 6(1) § 6(5)

STAND: 15.08.2012

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000



Büdel Dorf
die junge Stadt.

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
für das Gebiet „ nordwestlich von „Drögenkamp“, südöstlich des Stadtparks, südwestlich vom Rickerter Weg I, nordöstlich von „Lanstücken““

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

genehmigungsfähige Fassung

ak-stadt-art
Dipl. Ing. Anke Karstens
Zum Sportplatz 21
Tel.: 04873-1098
Fax: 04873-901783
mobil: 015152187698

Stadtplanerin + Architektin
24613 Aukrug
email: anke.karstens@ak-stadt-art.de